

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.06.2018 Drucksache 17/22563

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Wohnraumförderung statt Kaufzulagen (Kap. 03 64 Tit. 893 04, 893 05 u. 863 69)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtraghaushalts 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 64 werden die Tit. 893 04 "Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage" in Höhe von 150 Mio. Euro und 893 05 "Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus" in Höhe von 37,5 Mio. Euro gestrichen.

Der Tit. 863 69 "Darlehen des Landes für die Wohnraumförerung" wird von 25 Mio. Euro auf 212,5 Mio. Euro erhöht, um zusätzliche Darlehen in den Bereichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung bewilligen zu können.

Begründung:

Gemäß der Bayerischen Verfassung hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner in Bayern Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Um den Wohnungsbedarf zu decken, müssten in Bayern pro Jahr 70.000 neue Wohnungen entstehen. Mit dem Werkzeugkasten für mehr bezahlbares Wohnen will die Staatsregierung sowohl den frei finanzierten als auch den öffentlich geförderten Wohnungsbau mit staatlichen Investitionen anschieben. Bis 2025 sollen so 500.000 Wohnungen entstehen. Doch bei den tatsächlichen Fertigstellungen hängt man der Zielmarke von 70.000 Wohnungen schon seit Jahren hinterher, vor allem wenn man einen Blick auf den geförderten Mietwohnungsbau wirft. Von den im Rahmen des Wohnungspakts angestrebten 7.000 öffentlich geförderten oder finanzierten Mietwohnungen sind 2017 gerade mal 3.100 entstanden. Mit der Bayerischen Eigenheimzulage sowie dem Baukindergeld Bayern-Plus legt die Staatsregierung den Fokus der Wohnraumförderung weiterhin auf den Eigentumserwerb. Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen, die in den Städten und Ballungsräumen nach Wohnraum suchen, hilft das nicht weiter. Dem sozialen Wohnungsbau, vor allem der Errichtung von erschwinglichem Mietwohnraum, muss endlich Vorfahrt eingeräumt werden. Die Kürzung der Landesmittel im letzten Doppelhaushalt war ein fatales Signal für die Akteure im Wohnungsbausektor. Stattdessen braucht es eine verlässliche und kontinuierliche staatliche Wohnraumförderung über die nächsten Jahre hinweg, um den Bau von Miet- und Studentenwohnungen sowie die Modernisierung und barrierefreien Umbau voranzubringen.